

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße- Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V. m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet) zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 29.01.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 a mit einer Gesamtgröße von rd. 22.000 qm liegt innerhalb der Briloner Kernstadt in direkter Nähe des Derkeren Tores. Begrenzt wird er im Norden von der Südstraße, östlich und südlich durch die Niedere Mauer und im Westen durch die Derkere Straße. Die Krummestraße und ein Teilstück der Straße Kattenhagen sind Bestandteile des Plangebietes.

Ziel des Planverfahrens ist es, bauliche Aktivitäten innerhalb der Kernstadt planungsrechtlich zu steuern und Neubauvorhaben im Plangebiet in Form einer moderaten und an die vorhandene Bebauung angepassten Nachverdichtung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 80 durch einen neuen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 80 a vollständig überplant. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der beabsichtigten Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 18. März 2020

Der Bürgermeister


Dr. Bartsch

